

# Häuslicher Betreuungsdienst Seniorenzentrum St. Anna

## Wir kommen zu Ihnen!

Wenn Sie sich für die Häusliche Betreuung interessieren: Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir kommen gerne zu Ihnen ins Haus, um auch Ihre/n Angehörige/n kennen zu lernen, und klären im Gespräch alle offenen Fragen.

Für diesen Besuch entstehen Ihnen keine Kosten und Verpflichtungen.

Unsere Betreuungen finden im wöchentlichen Rhythmus oder nach Bedarf statt, betreut wird in der Regel stets von derselben Bezugsperson.

## Kontakt

Seniorenzentrum St. Anna  
Häuslicher Betreuungsdienst  
Bettendorfer Straße 30  
52477 Alsdorf-Hoengen

Tel: 02404 - 98 77 464

Fax: 02404 - 98 77 510

E-Mail: [sd@sz-st-anna.de](mailto:sd@sz-st-anna.de)

Web: [www.sz-st-anna.de](http://www.sz-st-anna.de)



ACD  
Aachener Caritasdienste  
gemeinnützige GmbH  
Welkenrather Str. 69 - 71  
52074 Aachen



*a*  
St. Anna



## Unterstützung im Alltag

Es ist nicht immer einfach, jeden Tag für einen Menschen da zu sein, der betreut werden möchte – ob mit oder ohne Demenz. Und dennoch übernehmen Sie als Angehörige diese Aufgabe ohne Zögern, ganz selbstverständlich, bis an die Grenzen Ihrer eigenen Belastbarkeit.

Bei aller Liebe für den erkrankten Partner, die Mutter, den Vater – die tägliche Betreuung und Versorgung ist manchmal sehr schwer für Sie zu ertragen. Eine Entlastung, und sei es auch nur für ein paar Stunden, täte Ihnen gut.



## Ent-Lastung für Angehörige

Der Häusliche Betreuungsdienst des Seniorenzentrums St. Anna in Alsdorf-Hoengen kommt stundenweise und regelmäßig zu Ihrer Entlastung ins Haus. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschult und erfahren im Umgang mit älteren Menschen, auch mit demenzieller Veränderung. Sie werden regelmäßig von St. Anna begleitet und fortgebildet.

Die Betreuungspersonen richten sich nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen: Ist körperliche Aktivität gefragt (z. B. Spaziergänge und -fahrten) oder geistige Anregung (Gespräche, Beschäftigung oder Spiele)? Oder sollen die Betreuer einfach nur da sein?



## Die Krankenkassen

Die Abrechnung erfolgt in der Regel direkt über die Krankenkassen. Möglich ist die Nutzung der Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI), der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI), des Pflegegeldes (§ 37 SGB XI)/der Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI) oder eines Teils der Kurzzeitpflegeleistungen (§ 42 SGB XI). Der Häusliche Betreuungsdienst St. Anna ist als niedrigschwelliges Hilfe- und Betreuungsangebot für Pflegebedürftige (HBPfVO) des Landes NRW anerkannt.

Wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über die Kosten und Möglichkeiten.